

Über den Kulturkampf zu sozialpolitischen Reformen.

Baden und Waldshut nach der Reichsgründung.

von Jürgen Bödeker

A. „Sei still und stark im Schlachtgedröhn und stirbst du so, so stirbst du schön“ (F. Dahn) (39).

Am 17. Juli 1870 erklärt Frankreich Preußen den Krieg. Die Gründe sind zu diesem Zeitpunkt unklar. Drei Tage zuvor erklärt Napoleon III. seinem Ministerpräsidenten E. Ollivier: „Sehen Sie, in welcher Lage sich eine Regierung manchmal befinden kann: Wir haben keinen richtigen Kriegsgrund, trotzdem werden wir uns für einen Krieg entscheiden müssen“ (24). Vorausgegangen war eine Kontroverse über die spanische Thronfolge, die durch Verzicht Leopolds von Hohenzollern-Sigmaringen, ursprünglich Kandidat Bismarcks, bereits gelöst schien. Obwohl dieses Adelsgeschlecht starke Bindungen an Frankreich hatte, sollte Preußen für immer auf eine Beeinflussung der Thronfolge in Spanien verzichten. Für beide Seiten ging es nicht mehr um machtpolitische Ziele, sondern um die Demütigung einer anderen nationalen Kultur und deren Ehrgefühl, auf französischer Seite durch die ultimative Verzichtsforderung, auf preußischer Seite durch die Veröffentlichung der kaiserlichen Ablehnung in der von Bismarck provozierend formulierten Emser Depesche (24).

Im liberalen Baden der sechziger Jahre setzte man zwar auf Preußen, wenn es um eine Reform des Deutschen Bundes ging, im preußisch-österreichischen Krieg 1866 hatte Baden unter dem Einfluss der süddeutschen Nachbarstaaten aber noch Österreich unterstützt. Dafür waren in den Folgejahren erhebliche Reparationen an Preußen zu zahlen. Die in Ungnade gefallenen süddeutschen Staaten Bayern, Württemberg und Baden blieben nach Auflösung des Deutschen Bundes vom neu gegründeten Norddeutschen Bund zunächst ausgeschlossen. Preußen schloss aber ein geheimes Schutz- und Trutzbündnis mit den süddeutschen Staaten, Basis für den Eintritt Badens in den Krieg von 1870/71. Die Befürchtung, wegen des Grenzverlaufs mit Frankreich tief in den Krieg einbezogen zu werden, erfüllte sich dankbarerweise nicht (13). Der Eisenbahnaufmarsch der deutschen Truppen verlagerte den Krieg schnell auf französisches Gebiet. Die Kriegserfolge bewogen Baden, frühzeitig einen Antrag auf Beitritt zum Norddeutschen Bund zu stellen. Vollzogen wurde der Beitritt aber erst mit dem gemeinsamen Anschluss aller süddeutschen Staaten. Damit war ein entscheidender Schritt zur Gründung des Deutschen Reiches getan, die dann in Versailles mit der Proklamation Wilhelm I. von Preußen zum Kaiser vollzogen wurde (13). In dem Vorfrieden, der dabei geschlossen wurde, verzichtete Frankreich auf das Elsass und auf Lothringen. Es musste Reparationskosten von fünf Milliarden Francs leisten, was der Gründerzeit im neuen Reich zugute kam. In seinem Beitrag zur Baugeschichte Waldshuts weist H. J. Wörner auf die Bedeutung dieser Zeit für die rege Bautätigkeit in der Stadt hin und ihre Schwierigkeiten, sich von ihrer jahrhundertelangen sichtbaren Verbundenheit mit Österreich zu trennen. Eines der wesentlichen Baudenkmäler der Gründerzeit ist das Haus „zum Falken“ in der Kaiserstraße (42).

Da Österreich 1870 Frankreich nicht zur Hilfe geeilt war, blieben Waldshut und die Region von Truppendurchzügen und Kriegsfolgen weitgehend verschont. J. Ruch (34) berichtet von 38 Waldshutern, die 1870 in diesen „absurden Krieg“ (24) zogen und auch wieder heimkehrten. Das Kriegerdenkmal in der Innenstadt zählt namentlich 41 Kriegsteilnehmer auf, nicht alle mussten die

Heimat verlassen. Bei der Siegesfeier auf dem Johannisplatz wurde dieser in Bismarckplatz umbenannt (34).

B. „Ihr wähnt euch einig, weil ein Mann darf über Krieg und Frieden schalten“

(G. Herwegh) (20).

Nach der Reichsgründung konnte Baden militär- und außenpolitisch nicht mehr eigenständig entscheiden. Die Hinwendung zu Preußen griff tief in die zukünftige Entwicklung des deutschen Südwestens ein. Wissenschaft und Technik wurden im Kaiserreich stark auf die Stärkung des Militärs, koloniale Expansion und Einfluss auf dem Weltmarkt ausgerichtet. Soziale Gruppen wie Sozialisten, Katholiken, Polen und Juden erlitten Verfolgung, die Bemühungen der Frauen nach Gleichberechtigung fanden keinen Widerhall. Die beinahe diktatorische Führung Bismarcks bereitete in Baden nicht nur den Boden für innenpolitische Spannungen während des Verfassungskonfliktes, im Kulturkampf und für die Frauen bei der Suche nach gesellschaftlicher Anerkennung, nein, auch eine bedenkliche Vorbereitung des Faschismus des 20. Jahrhunderts kann darin gesehen werden (31).

Baden behielt seine Rechte im Bereich der Innen-, Sozial- und Bildungspolitik; Entscheidungsfelder, in denen sich schon bald Spannungen aufzutun sollten. Verfassungspolitische Konflikte waren schon in den letzten Jahren vor der Reichsgründung aufgetreten. Die Verknüpfung des Wahlrechts nur für Männer mit deren Ortsbürgerschaft, das Alter der Wählbarkeit und der Wahlberechtigung, der Entzug des Wahlrechts für Empfänger öffentlicher Armenunterstützung, das direkte und das geheime Wahlrecht waren Streitpunkte, die eine Angleichung des Landtagswahlrechts an das demokratischere des Reichstags verhinderten (13). Regierung und liberale Kammermehrheit hatten wenig Interesse an einer Neuordnung, man befürchtete eine Stärkung der Opposition. Die katholische Volkspartei dagegen sah in ihrem Einsatz für ein direktes Wahlrecht die Möglichkeit, ihr demokratisches Profil in Baden zu stärken (13).

Nach der 1848er-Revolution und einer Phase der Reaktion hatte ab 1860 der Liberalismus in ganz Deutschland einen Aufschwung erlebt. Darin sah Papst Pius IX. einen religiösen und staatlichen Indifferentismus (5). Der politische Katholizismus sah sich in seiner Grundhaltung gestärkt und nahm eine papsttreue Ausrichtung an. Damit verbunden war Widerstand gegen eine führende Rolle Preußens in Deutschland. Die Regierung in Karlsruhe sah sich mit dem Anschluss Badens an den Norddeutschen Bund und das Kaiserreich daher gezwungen, die politische Mehrheit für diesen Entscheid bei den Liberalen zu suchen, die ihrerseits ein strengeres Vorgehen gegen den politischen Einfluss der katholischen Kirche forderten (13).

C. Der Kulturkampf:

„Was sich selbst in katholischen Gegenden namentlich die unteren Beamten den Katholiken gegenüber erlaubten, hält man heute kaum noch für möglich“ (21).

In der katholischen Kirche Badens und unter ihren Mitgliedern, sie machten zwei Drittel der Bevölkerung aus, hatte sich schon seit mehr als zehn Jahren vor der Reichsgründung erheblicher Widerstand gegen die Einmischung des Staates in die Ernennung der Geistlichen, die Schulaufsicht und die Verwaltung kirchlichen Vermögens aufgebaut. Zusätzlich sorgte 1870 das Gesetz zur Zivilehe

für Spannung. Ein Vermittlungsversuch zwischen Badischer Regierung und der Kurie scheiterte am Widerstand der Liberalen. Deren Bestreben war es, kulturelle Vorstellungen und Lebensweisen des liberalen Bürgertums im Bildungssystem zu verankern (13). Das Schulaufsichtsgesetz entzog der katholischen Kirche ihren Einfluss in den Volksschulen. Diese sollten entkonfessionalisiert und in Simultanschulen umgewandelt werden. "Die Schule sollte auf das Leben in der Welt, nicht mehr auf den Himmel vorbereiten" (7). Der Zusammenhang zwischen Bildung und wirtschaftlichem Aufstieg war zu dieser Zeit bereits anerkannt. Verstärkt wurde der Unmut unter den Katholiken durch das Kulturexamen für die Geistlichen beider Kirchen. Sie mussten ihre Sprachkenntnisse in Latein und Griechisch intensivieren, Prüfungen in deutscher Geschichte und über die Zeit der Reformation, in deutscher Literatur seit Klopstock und deutscher Philosophie absolvieren (13). Der Freiburger Erzbischof v. Vicari sah darin eine parteiliberale Indoktrination und verbot den Geistlichen und Priesteramtskandidaten diese Prüfung. Mit Einwilligung von Papst Pius IX. verhängte v. Vicari gegenüber beteiligten Regierungsbeamten den Kirchenbann. Der Staat reagierte hart. Kirchentreue Geistliche wurden bestraft, teilweise mit Gefängnis (5). Von großer Tragweite, auch für Waldshut, erwies sich die Verabschiedung des Stiftungsgesetzes 1869/70. Kirchliches Stiftungsvermögen gelangte unter die Verwaltung des Staates (13). Bildungs- und Wohltätigkeitseinrichtungen wurden in weltliche Stiftungen umgewandelt. E. Wasmer hat aufgezeigt, wie innig die Verwaltungsübertragung der Spitalstiftung an den Waldshuter Gemeinderat 1868 mit dieser gesetzlichen Regelung zusammenhing (40).

Der Eintritt Preußens in den Kulturkampf nach dem Ersten Vatikanischen Konzil führte zu einer weiteren Verschärfung. Neben dem Lehrdokument über den katholischen Glauben erhob das Konzil 1870 die Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes in Glaubens- und Sittenfragen zum Dogma. Nicht nur außerhalb der katholischen Kirche erhob sich dagegen Widerspruch und die Sorge, die Trennung von Staat und Kirche sei bedroht, ja der Papst wolle wieder Ansprüche auf weltliche Gewalt erheben. Staatsnahe Katholiken, unter ihnen I. v. Döllinger, gingen im Interesse deutsch-nationaler Identität gegen das Dogma vor. Romtreue Katholiken galten als vaterlandslos, drohten Bürger zweiter Klasse zu werden (31). Folge waren Abspaltungen innerhalb der katholischen Kirche mit Gründung der Altkatholischen Kirche in Deutschland und der Christkatholischen Kirche in der Schweiz. Mit Unterstützung antiklerikaler Liberaler erließ Bismarck 1871 den „Kanzelparagraph“, um den nach seiner Meinung übermäßigen Einfluss von Papst Pius IX. auf die deutsche Politik zu unterbinden. Ein Geistlicher oder anderer Religionsdiener sollte mit Gefängnis bestraft werden, wenn er in Kirche oder bei religiösen Versammlungen in öffentlich gefährdender Weise Angelegenheiten des Staates erörtert. 1872 wurde die staatliche Aufsicht über alle öffentlichen und privaten Schulen und Erziehungseinrichtungen gesetzlich festgeschrieben. Ein Vierteljahr später wurde im Jesuitengesetz der Orden der Gesellschaft Jesu „vom Gebiet des Deutschen Reichs“ ausgeschlossen. Die Autonomie der katholischen Kirche sollte in Deutschland entscheidend geschwächt werden (31). In diesem Sinne wirkte auch das Altkatholikengesetz, das diesen, sofern sie eine „erhebliche Anzahl“ ausmachten, den Mitgebrauch der Kirchen und des Kirchenvermögens zugestand. Bismarck vertrat die Meinung, dass die Altkatholiken die einzigen Katholiken seien, denen eigentlich der kirchliche Besitz gebührt (25). Alle diese Gesetze, teils Reichsgesetze, teils Gesetze des Preußischen Staates, verschärfen in Baden die Umsetzung der dort schon vorhandenen Verordnungen. Bereits zehn Jahre zuvor waren hier, um die Beschlüsse des Innenministeriums besser durchsetzen zu können, die Kreisregierungen durch vier Landeskommisariate in Karlsruhe, Mannheim, Freiburg und Konstanz ersetzt worden. Elf Kreise, Körperschaften des öffentlichen Rechts, erlangten Selbstverwaltung. Säckingen, St. Blasien, Bonndorf, Jestetten und Waldshut bildeten den Kreis Waldshut. Ein Kreishauptmann überwachte als

Organ der Staatsregierung die Arbeit der Kreisverwaltung (2). So ist zu verstehen, dass sich auch in Waldshut durch die neuen Gesetze Konflikte auftraten. Sie sind in den Darstellungen zur Waldshuter Geschichte ausführlich wiedergegeben. J. Ruch beschreibt sehr lebendig den Kampf des katholischen Stadtpfarrers Simon gegen die Forderungen der Altkatholiken nach seiner Kirche und ihren Besitz, die gerichtlichen Konsequenzen für katholische Geistliche in der Stadt, wenn sie der Anordnung ihres Erzbischofs gemäß, das Kulturexamen nicht ablegten. (34). Entgegen seiner Darstellung mussten aber auch evangelische Theologen eine vergleichbare Prüfung absolvieren (23). J. Ruch spricht von Terror gegen die katholischen Geistlichen, aus heutiger Sicht missverständlich, ging es doch dem badischen Staat um eine umfassende Ausbildung seiner Theologen, denen er weiterhin eine wesentliche erzieherische Aufgabe zugestehen wollte. G. Behnke berichtet von dem "Waldshuter Schulkampf" mit der Forderung „Die alte Schule soll erhalten bleiben, die Religion ist in Gefahr“ (3). Die Berufung von Heinrich Hansjakob 1865 zum Vorstand der höheren Bürgerschule trug nicht zur Beruhigung bei. Veröffentlichte er doch eine Biographie über den Erzbischof H. v. Vicari, welche der Karlsruher Regierung Dauerschmerz bereitete. Dazu war er Mitglied der katholischen Volkspartei. Ch. Ruch beschreibt den Druck, dem papsttreue Katholiken in der Stadt von überörtlichen und städtischen Behörden ausgesetzt waren (33). Bürgermeister und alle Mitglieder des Stadtrates waren zu dieser Zeit Altkatholiken, obwohl die überwiegende Mehrheit der katholischen Bevölkerung papsttreu blieb. Das war kein reiner Opportunismus der gewählten Stadträte. Wahlberechtigt von etwa 1500 Bewohnern waren nur die 194 Gemeindebürger, vorwiegend Selbständige, Kaufleute und Fabrikanten. Sie zählten sich zum gehobenen Bürgertum und standen den Nationalliberalen und dem Altkatholizismus nahe (12). Antikatholischen Einfluss übte auch der "AlbBote" aus, das Waldshuter Presseorgan der Liberalen (27). Die angespannte Situation in der Stadt entspannte sich langsam, als Bismarck nach dem Tode von Papst Pius IX. 1878 wegen der Gesprächsbereitschaft des nachfolgenden Papstes Leo XIII. , nach seinem Bruch mit den Nationalliberalen und dem für ihn gefährlichen Aufstieg der Sozialdemokratie sich der Zentrumsparterie annäherte und den Kulturkampf beendete. Als 1890 die Bürgergemeinde in Waldshut durch die Einwohnergemeinde ersetzt und das Wahlrecht ausgedehnt wurde, trat auch politisch eine Rückbesinnung auf die römisch-katholische Kirche ein.

D. „Zum Sterben zu viel, zum Leben zu wenig“ (8). Vom Pauperismus zur sozialen Frage.

Die Bismarckzeit hatte Phasen des wirtschaftlichen Auf- und Abschwungs, erlebte Konjunkturerinbrüche in unterschiedlichen Wirtschaftszweigen, aber insgesamt ein langfristiges Wirtschaftswachstum. Der Aufschwung der Gründerzeit mit Beginn des Kaiserreichs ging schon 1873 mit dem Wiener Börsenkrach in einen wirtschaftlichen Abschwung über (31). Erst in den Achzigerjahren kam es zu einer spürbaren Erholung. Für die einzelne Familie zeigten sich wirtschaftliche Krisen in häufig dramatischer Weise. Kurzzeitige Arbeitslosigkeit, Krankheit, Invalidität, aber auch nur kurzfristige Auftragsrückgänge im Betrieb schlugen umgehend auf das Familieneinkommen durch. Die Migration in die Städte und die Bevölkerungsabnahme auf dem Land führten zu sozialen Spannungen und einem Anstieg der Kosten für den Lebensunterhalt. Während die Bevölkerung in Freiburg, Konstanz und Lörrach kontinuierlich zunahm, ging sie in Waldshut kurzzeitig zurück (22). Die sozialen Umschichtungen und Unsicherheiten schürten Ängste, die den Aufstieg radikalerer politischer Bewegungen begünstigten. Bismarck reagierte auf die wachsenden sozialen Spannungen. 1878 kam er der Forderung, gegenüber ausländischer Konkurrenz Schutzzölle zu erheben und so die heimische Landwirtschaft und Industrie zu stärken, nach. Damit hatte er

politisch und gesellschaftlich einen entscheidenden Schritt auf die konservativen Kräfte zugetan. Der Liberalismus war entscheidend geschwächt. Groß- und Bildungsbürgertum rückten nach rechts. Eine zukunftsweisende Nebenerscheinung war ein Aufflammen des Antisemitismus. Die Juden sollten die Sündenböcke für die Wirtschaftskrisen und die sich aus dem sozialen Wandel ableitenden Probleme sein.

Der Aufstieg der Sozialdemokratie war eine weitere Folge der sozialen Umwälzung und Bismarck ein Dorn im Auge. Zwei Attentate auf Kaiser Wilhelm I. wurden ihnen fälschlicherweise zur Last gelegt. Nach Neuwahlen mit einem Sieg der Konservativen erließ Bismarck das „Sozialistengesetz“. Alle sozialistischen Vereine, Versammlungen und Druckschriften wurden verboten, zahlreiche Parteimitglieder und Gewerkschaftler verhaftet. Das Gesetz blieb bis 1890 bestehen und entfremdete die Arbeiterschaft vom noch jungen Nationalstaat.

Die Notwendigkeit, Probleme der Arbeiterschaft anzugehen und damit ein Übergreifen sozialer Unruhen auf die langsam aufstrebende Industrie zu verhindern, war Bismarck bewusst. Vor allem das Problem der Erwerbsunfähigkeit überforderte die Armenhilfe. Diese oblag den Heimatgemeinden, Arbeitgeber waren nicht eingebunden, kirchlich-soziale Hilfsorganisationen überfordert (8). Es war die Geburtsstunde der staatlichen Sozialpolitik. Sie wurde von den Kirchen und dem Bildungsbürgertum begrüßt. 1883 wurde das Gesetz zur Arbeiterkrankenversicherung, 1884 das zur Unfallversicherung, 1889 das Gesetz zur Invaliditäts- und Altersversicherung verabschiedet.

E. Kaiserliche Botschaft: „und den Hilfsbedürftigen größere Sicherheit und Ergiebigkeit des Beistandes, auf den sie Anspruch haben, zu hinterlassen.“ (8).

Am 17. 11. 1881 verlas Bismarck die „Kaiserliche Botschaft“ im Reichstag. Von der mittelalterlichen Armenfürsorge bis zu diesem Tag, an dem der Staat mittels Zwangsgesetzen die Fürsorgepflicht übernahm, war es ein langer Weg gewesen. Im Mittelalter fehlte es dem Armen an sozialer Stärke, er war schwach und nicht nur materiell arm. Hilfe kam von der Kirche, aber auch von adligen und ritterlichen Herren. Schutzbünde für Mitglieder wie die Gilden und Einungen taten sich auf. Daraus gingen die Zünfte zum Schutz der handwerklichen Arbeit und die barmherzigen Bruderschaften für in Not geratene gläubige Mitglieder der mittleren und höheren Gesellschaft hervor. Im Spätmittelalter bekam Arbeit eine viel stärkere Bedeutung. Armut wurde der Nichtarbeit gleichgesetzt. Städtische und staatliche Behörden versuchten, die Arbeitspflicht durchzusetzen. Es gab von nun an würdige und unwürdige Arme. Unwürdig waren Fremde und Arbeitsunwillige. Sie sollten zur Arbeit gezwungen werden. Mit dem Wachsen der Städte verstärkte sich dieser Zwang, das Betteln wurde verboten. Von den kirchlichen Institutionen wechselte die Armenfürsorge zunehmend zu den städtischen Behörden. Städtische Verwaltungen wurden geschaffen, Unterstützungskriterien festgelegt und Moral- und Verhaltensnormen für Arme durchgesetzt. Die reine Armenfürsorge ging in eine Form der städtischen Armenpolitik über. Die Stadt war von nun an für ihre Armen und Bettler zuständig. Deren Unterstützung war nicht mehr allein mit der christlichen Moralvorstellung zu vereinbaren, sondern diente auch der Stabilisierung der Sozialordnung und gesellschaftlichen Sicherheit. Der Spalt zwischen Einheimischen und Fremden, zwischen würdigen und unwürdigen Armen wurde vertieft.

In der Zeit des Absolutismus gerieten die Armen noch stärker in den Zugriff der Obrigkeit. Waisen-, Arbeits- und Zuchthäuser waren Orte der strengen Disziplinierung. Über die Vermittlung der

christlichen Grundwerte hinaus sollte das gesamte Privatleben einer Disziplinarordnung unterzogen werden. Fleiß, Arbeitsamkeit und geordneter Arbeitsablauf waren Hauptziele, die auch in Kirche und Schule vermittelt wurden. Der Staat übernahm weitgehend die Armenbetreuung, mitmenschliche Hilfe trat in den Hintergrund. Sicherheit und Ordnung waren das Hauptziel. Disziplin wurde praktisch zum Selbstzweck, war nicht mehr nur Teilaspekt einer breiteren Armenfürsorge. Über die Wiedergewinnung der Identität und ihres Selbstwertes sollten die Armen in die Gesellschaft zurückfinden und deren Einheit stärken. Der disziplinierende Ordnungswille des Staates wurde Ende des 18. Jahrhunderts durch die Ausbreitung der Freiheitsidee zunehmend in Frage gestellt. Er sah sich mit einer zunehmend bürgerlichen Gesellschaft konfrontiert. Mit dem Wachstum der Industrie entwickelten sich gegensätzliche Interessen von Kapitalisten und materiell unfreiem Proletariat. Es entstanden unterschiedliche soziale Bewegungen, die für ihre jeweiligen Ziele eintraten. Der Staat sollte diese Gegensätze ausgleichen. Schutz der individuellen Freiheit, Schutz des erworbenen Eigentums und rechtlichen Gleichheit wurden seine wichtigen Aufgaben. Der klassischen Armut von Witwen, Waisen, Alten und Invaliden stand nun eine zunehmende Masse von gering verdienenden Arbeiterfamilien gegenüber, die bei Krankheit und Konjunkturerinbrüchen in Existenznot gerieten. Der Staat versuchte ab Mitte des 19. Jahrhunderts diesem Problem Herr zu werden, indem er die Fürsorgepflicht von der Heimat- auf die Wohnsitzgemeinde übertrug. Die Arbeitsmigration hatte die bisher übliche Unterscheidung zwischen Einheimischen und Fremden für die gemeindliche Armenbetreuung obsolet werden lassen. Bis Ende der 1860er Jahre galten noch die Einstellungen des liberalen Rechtsstaates: die Gesetze des Marktes und das freie Spiel der produktiven Kräfte und der bürgerlichen Rechte bringen die Armut zum Verschwinden. Armut galt nicht mehr als gottgewollt, sondern war Ausdruck individuellen Versagens. Allmende und Bettel galten als überholt, der Staat zog sich aus der Armenfürsorge zurück. Armutsdelikte und Bettelei wurden strafrechtlich geahndet. Die Zahl der Armen stieg jedoch wider Erwarten an. Zum Pauperismus alter Prägung gesellte sich die Armut der Arbeiter. Da Armut für die Bevölkerung eine Bedrohung ihrer Sicherheit und Ordnung war, musste der Staat reagieren. Dabei zielte er auf eine Trennung der arbeitenden Armen von den Verarmten in kommunaler Betreuung ab. Dem von Armut bedrohten Arbeiter sollte es besser gehen als dem gewöhnlichen Armen. Bismarcks Sozialgesetzgebung war in diesem Sinne als Arbeiterschutzpolitik zu verstehen.

Durch den Aufbau der Arbeiterversicherung wurde die kommunale Armenfürsorge weder hinfällig, noch entscheidend entlastet. Zunächst wurde sie verschärft. Arbeitsfähige Arme wurden häufig nicht mehr als hilfsbedürftig anerkannt. Die kommunale Hilfe erfuhr einen Umbau in Richtung fürsorglicher Dienstleistung. Getragen wurde sie maßgeblich von Stiftungen, Frauenvereinen und Verbänden, die eine Integration der Unterschichten in die bestehende Gesellschaftsordnung anstrebten. Es ist der Beginn einer Aufgabenteilung der staatlichen und kommunalen Sozialpolitik: staatliche Versicherungen bieten materiellen Schutz, die Kommune stellt soziale Dienste bereit. Diese Aufgabenteilung hält sich bis in den Wohlfahrtsstaat hinein (35).

F. „denn der amerikanische Arbeiter ist ein Fürst, im vergleich zu einem deutschen Arbeiter“ (14).

Dieses Zitat aus dem Brief eines Auswanderers 1884, gerichtet an seine Mutter, beschreibt sehr deutlich die Dringlichkeit der sozialen Frage und einer Sozialgesetzgebung. Industrialisierung, Bevölkerungswachstum, die Mobilität der Arbeitskräfte, aber auch die Einziehung des

Kirchenbesitzes hatten die traditionelle Betreuung der Notdürftigen durch Familie, Kommune und Kirche schwer erschüttert und zu Spaltung von Arbeiter- und Armenpolitik beigetragen. Die Agrarwirtschaft verlor an Bedeutung, die Industriegewirtschaft wuchs. Dank besserer Hygiene und Gesundheitspolitik sank die Sterblichkeit in der Bevölkerung. Bei weiter hoher Geburtenrate stieg die Bevölkerungszahl schnell an. In Deutschland wuchs sie im 19. Jahrhundert von 24,5 Millionen auf 56,5 Millionen, in Baden nahm sie von 1871 bis 1905 um 37,6 Prozent zu (14). Waldshut verdoppelte von 1871 bis 1910 seine Einwohnerzahl, aus 2.130 waren 4.270 Bewohner geworden. Einem Mangel an bezahlten Arbeitsplätzen standen steigende Lebensmittelpreise gegenüber. Von wiederkehrenden Missernten und der Realteilung geplagt, hatten die Kleinbauern, wie die von der Gewerbefreiheit betroffenen Handwerker und die Lohnarbeiter am stärksten unter den widrigen Umständen zu leiden (14). Die Auswanderung nach Übersee war für die Familien eine Möglichkeit, der Armut zu entgehen. Die Gemeinden sahen darin einen Weg, die anwachsenden Ausgaben für die Armenunterstützung in den Griff zu bekommen. Die erste Auswanderungswelle in Baden war durch die Missernten 1816/17 und die Einfuhr englischer Produkte nach Aufhebung der Kontinentalsperre bedingt gewesen. Die zweite Auswanderungswelle erfasste enttäuschte Intellektuelle nach der gescheiterten Revolution Mitte des Jahrhunderts. Armut war hier nicht allein das entscheidende Argument. Die Auswanderung galt als freiheitliche Entscheidung, sollten aber Staatsschutz genießen. Der badische Staat seinerseits sah in der Auswanderung erneut eine Möglichkeit, von Armut bedrohte Menschen mittels der geleisteten Auswanderungshilfe loszuwerden. Der Oberrheinkreis, zu dem Waldshut Mitte des Jahrhunderts gehörte, hatte rund 350 000 Einwohner, von denen 2 Prozent als arm galten. Für den Staat galten sie als berechtigt, Auswanderungshilfe zu erhalten (14). Allein in den Vierzigerjahren wanderten 25000 Badener aus. Von 1880 bis 1883 kam es zu einer erneuten starken Auswanderungswelle. 1881 waren es etwa 4500 Badener, die ihr Glück in Übersee suchten. Dort hatten sie häufig bereits gut etablierte Verwandte.

Bismarcks Einschätzung, dass fehlende Industrialisierung die Ursache für diese Entwicklung sei, konnte für Baden nicht zutreffen. Industrie und vor allem Hausindustrie hatten sich zu dieser Zeit gut entwickelt. Textil- und Tabakindustrie waren stark gewachsen, zahlten aber schlechte Löhne. Größere und dichtbesiedelte Städte waren von der Auswanderung in dieser Zeit weniger betroffen. Lebten in Mannheim damals 520 Einwohner pro km², in Waldshut 130/km² und in Moosbach 72/km², betrug die Zahl der Auswanderer 33 in Mannheim, 22 in Waldshut und 256 in Moosbach (14). Ein Großteil der Auswanderer waren Handwerker und Fabrikarbeiter, aber auch Landwirte waren erneut dabei. Eine wesentliche Ursache für den Weggang aus Baden waren bessere Lebensverhältnisse und höhere Löhne in Amerika. Die Hälfte der Auswanderer gab an, auf Anregung der dortigen Verwandten nach Übersee zu gehen. Nur für ein Fünftel war Verdienstlosigkeit die Ursache (14). Armut war also nur selten treibendes Motiv. Nach 1883 ebte die Welle der Auswanderer ab, für den Amtsbezirk Waldshut wird deren Zahl von 1884 bis 1893 aber immer noch mit 287 angegeben (14).

G. „Fürsorgliche Belagerung“ (15).

Witwen, Waisen, Alte und Invaliden, aber auch eine hohe Zahl von gering verdienenden Arbeiterfamilien belasteten die Kommunen schwer. Für sie galt die Auflage, jedem Notleidenden das Lebensnotwendige zukommen zu lassen. Bettel und Landstreicherei waren verboten.

1880 wurden im Kaiserreich 300.000 Verurteilungen wegen dieser Delikte ausgesprochen, 20.000 Verurteilte mussten für 2 Jahre ins Arbeitshaus, wo sie eine strenge Disziplinierung erwartete (1).

Folgen der Armut waren Krankheiten, Krawalle und Streiks, welche die Kosten weiter erhöhten. Da Steuermittel zu deren Deckung notwendig waren, trat Spardisziplin in den Vordergrund, moralische Argumente und Almosenpraxis verloren an Bedeutung. Arbeit statt Almosen war das Ziel, Arbeitszwang wurde zur Leitlinie der Armenpflege. Das Elberfelder System hatte zwar zu einer Entlastung beigetragen. Ein ehrenamtlicher Armenpfleger besuchte die Familien, um sich von der Bedürftigkeit zu überzeugen. Dadurch wurden Dauerleistungen vermieden, Unterstützung gab es nur für 2 Wochen, um dann neu beraten zu werden. Arbeitsbeschaffung stand im Vordergrund. Ein Recht auf Unterstützung hatten die Armen nicht. Wer unterstützt wurde, verlor bürgerliche Rechte und durfte nicht wählen. Ablehnung der angebotenen Arbeit wurde mit Entzug der Unterstützung bestraft. Der Armenpfleger wurde so zu einem Überwacher eines angestrebten christlichen Lebenswandels, zum begehrten Vermittler billiger Arbeitskräfte und zum Bereitsteller einer industriellen Arbeiterreserve. Es ist die Zeit, in welcher der Sozialismus versuchte, ein politisches Gegengewicht zu Liberalismus und Kapitalismus aufzubauen, es sind die Jahre, in denen von Marx, Engels, Lassalle, Bebel, Liebknecht und Rosa Luxemburg gesellschaftliche Veränderungen gefordert wurden (36).

Das Handwörterbuch der Staatswissenschaften von 1890 verstand die Armenfürsorge als „öffentliche Unterstützung mit Rücksicht auf die allgemeine Wohlfahrt, aus staatlichem Interesse, nicht aus Interesse für das betreffende Individuum“ (1). Es war nicht einfach, in diesem ordnungspolitischen Rahmen eine bürgerliche Hilfe zu organisieren, die allein moralische Ziele verfolgen wollte. Um den Zwiespalt zu verstehen, mag das Beispiel des kommunalen Wohlfahrtssystems der damals noch getrennten Städte Berlin und Charlottenburg dienen (4). Ende des 19. Jahrhunderts galt in der Industriestadt Berlin mit ihren zahlreichen Zuwanderern unterschiedlicher geographischer und sozialer Herkunft in der Armenversorgung das liberale Prinzip der Eigenverantwortung ohne disziplinierende Überwachung im privaten Bereich. Charlottenburg, Sitz des wohlhabenden Bürgertums, strebte eine Vorbildfunktion in sozialer und gesundheitlicher Vorsorge an. Frauenvereine waren dabei hilfreich, übten aber soziale Kontrolle aus. Proletarische Frauen seien nicht in der Lage, ihren Haushalt ordnungsgemäß zu führen. Die Eingriffe in die Privatsphäre wirkten sich letztlich durchaus positiv auf die missliche Lage alleinstehender Frauen und deren Kinder aus. Sie konnten mit schnellerer finanzieller Hilfe rechnen. Die soziale Kontrolle bedürftiger Familien erleichterte die Genehmigung der ihnen zustehenden Fürsorgeleistungen. In Berlin war die Lage umgekehrt: die soziale Kontrolle war weniger ausgeprägt, die Fürsorgeleistungen deutlich geringer.

Da Bettel und die Almosengabe bestraft werden konnten, konzentrierte sich die bürgerliche Wohltätigkeit zunehmend auf Vereine, auf Rettungshausbewegungen (Wichern, Kolping, Bodelschwing) und auf das Stiftungswesen. Die Vereine waren sehr flexibel. Sie konnten lokal und auf der Ebene des Staates aktiv werden, sie standen allen Bürgern offen, hatten eine verantwortliche Führung und konnten ihr Tätigkeitsfeld auf einzelne Aufgaben beschränken. Viele Vereine hatten nicht nur wohltätige Ziele, sondern konzentrierten ihre Betätigung auf Hilfe zur Selbsthilfe. Da die Zahl der Vereine schnell überhand nahm, werden nur die für Baden und Waldshut wichtigsten Erwähnung finden.

Die liberale Ausrichtung der Politik in Baden ließ wenig Spielraum für eine organisierte Arbeiterbewegung. Der Arbeitsschutz wurde 1862 mit Erlass des Gewerbegesetzes verbessert. Arbeitszeit, Kündigung und Entlassung wurden reformiert. 1870 wurde die Kinderarbeit weiter eingeschränkt. 1860 wurden die ersten Arbeiterbildungsvereine gegründet (41). Hier fanden viele Handwerker Gesellen eine Heimat, sie waren dem Zunftzwang nicht mehr ausgesetzt und konnten

sich inzwischen selbständig machen. Fortbildungen im Rechnen und der Buchführung, aber auch Sozialpolitik waren bildungspolitischer Schwerpunkt. Klassenkämpferische Tendenzen gab es nicht. Lange erhielt man sich eine liberale Grundhaltung mit dem Zusammenwirken von Kapital und Arbeit. Ab 1865 entwickelten sich gewerkschaftliche Aktivitäten (41). 1862 versammelten sich in Waldshut 34 Bürger und gründeten einen Verein zum Wohl der Arbeiter und Gesellen, den „Arbeiterbildungsverein 1862 e.V. Waldshut“. Sein Programm entsprach dem üblichen Fortbildungsprogramm der Arbeiterbildungsvereine. Gewerbelehrer stellten sich dafür unentgeltlich zur Verfügung. In Anlehnung an die in den Vereinen übliche Krankenunterstützungskasse wurde 1866 eine Krankenkasse, 1877 eine Unterstützungskasse für wandernde Gesellen, eine Sterbekasse 1880 eingeführt. Viele Waldshuter Bürger unterstützten den schnell wachsenden Verein.

Die badischen Frauenvereine müssen in Zusammenhang mit dem Wirken des Roten Kreuzes gesehen werden. Henry Dunant hatte 1863 das Rote Kreuz gegründet. Seine Bemühungen fanden in Baden große Unterstützung. 1859 war von der Großherzogin Luise der Badische Frauenverein gegründet worden. Seine Tätigkeit entsprach weitgehend der der späteren Rotkreuzvereine (41). So ist es zu verstehen, dass 1866 der Badische Frauenverein vom Genfer Internationalen Komitee als Rotkreuzgesellschaft anerkannt wurde. Die Aufgabe des Frauenvereins sollte es sein, Geld und Naturalien zu sammeln, um durch Krieg in Not geratene Menschen zu unterstützen. Außerdem sollte Hilfe bei der Versorgung verwundeter und kranker Soldaten geleistet werden. Um die Jahrhundertwende hatte der Badische Frauenverein um die 350 Zweigvereine und rund 65.000 Mitglieder (41). 1866 fanden sich in Tiengen, zunächst unorganisiert, Frauen zusammen, die sich mit den Zielen der Frauenvereine identifizierten und 1876 den „Frauenverein Tiengen eV 1866“ gründeten. Karlsruhe war an einer staatlichen Einflussnahme durchaus interessiert, was sich in erzieherischen Empfehlungen bei einem späteren Besuch der Großherzogin verdeutlichte. Wünschenswert seien Koch-, Flick- und Spinnkurse (11). In der katholisch geprägten Stadt blieb die Tätigkeit des Vereins und die versuchte staatliche Einflussnahme längere Zeit unbeachtet. Katholische Kreise lehnten eine staatliche Einflussnahme im Fürsorgebereich ab, da sie nur ein fatales Anspruchsdenken fördere (1). Die Ziele des Tiengener Frauenvereins wurden 1877 festgelegt: „Unterstützung Armer, besonders alter Kranker; Aufsicht und Unterstützung armer Kinder“ (11). Der Verein hatte auch eine Krankenpflegegruppe. Diese Rotkreuzschwestern wurden nach dem 1. Weltkrieg ausgegliedert. Waldshut hatte einen etwas größeren vergleichbaren Verein (11). Die Frauen sahen ihre Aufgabe darin, Arme und Kranke, aber auch „brave“ unbemittelte Kinder in ihrer Ausbildung zu unterstützen. Schon in den Siebzigerjahren eröffnete der Verein einen Kindergarten. 1885 war in Waldshut unter ärztlicher Leitung ein Männerhilfsverein im Aufbau, der mit Gründung des Roten Kreuzes 1899 in diese Organisation einging (34).

H. „Aber die Kirche entfaltet außerdem auch geeignete praktische Maßnahmen zur Milderung des materiellen Notstandes der Besitzlosen“ (29).

Der soziale Katholizismus im Kaiserreich basierte auf den Vorstellungen des Bischofs W. E. v. Ketteler. Die Gesellschaft und Erziehung gründeten auf Ehe und Familie und einer christlich-katholischen Grundeinstellung. Liberales Gedankengut und eine darauf basierende Wirtschaftsordnung lehnte er ab. Höherer Lohn, kürzere Arbeitszeiten, Ruhetage, keine Fabrikarbeit für Kinder und Frauen gehörten zu seinen Forderungen (8). Papst Leo XII. sprach sich für ein Miteinander von Kapital und Arbeit, Privateigentum, Eingriffe des Staates in das Arbeitsrecht und damit gegen Streiks aus.

Selbsthilfeorganisationen sollten staatliche Maßnahmen ergänzen, immer mit dem Ziel, christlich-katholische Grundwerte zu vermitteln. Das Gedankengut des Liberalismus war dem Papst von Nachteil für Volk und Kirche, sozialistische Arbeiter seien einer Seuche verfallen, sie müssten zu einer christlichen Grundhaltung zurückgebracht werden (5). Aus dieser Grundeinstellung heraus wurden katholische Hilfsorganisationen aktiv. Bereits 1849 hatte A. Kolping in Köln einen katholischen Gesellenverein gegründet. Handwerker Gesellen sollten hier und in der Kirche eine Heimat finden. 15 Jahre später gab es in Deutschland bereits 420 Vereine mit 60.000 Mitgliedern. 1859 wurde in Waldshut von Robert Bornhauser ein katholischer Gesellenverein gegründet. Auch in Tiengen entstand eine entsprechende Kolpingfamilie. Es wurde unterrichtet, weitergebildet, aber die Grundsätze Kolphings „Religion und Tugend, Arbeitsamkeit und Fleiß, Eintracht und Liebe, Frohsinn und Scherz“ hielten Meister und Gesellen zusammen (5). Über die folgenden Jahrzehnte hinweg fanden viele soziale Aktivitäten der katholischen Kirche ihre Bündelung im Deutschen Caritasverband. Freiburg spielte bei der Gründung eine herausragende Rolle im Reich. Der Priester und Bischofssekretär L. Werthmann war hier tätig und trieb mit großem Einsatz den Verband voran. Auf dem zweiten Caritastag in Köln 1897 wurde der Deutsche Caritasverband gegründet. Neben der sozialen Verpflichtung stand die Bekundung des katholischen Glaubens im Vordergrund (41). Der föderalen Gliederung entsprechend unterstanden die Caritasverbände dem jeweiligen Diözesanbischof. Schwerpunkt der Arbeit war die soziale Not von Saisonarbeitern, Wanderburschen, Behinderten und Alkoholikern, aber auch der Aufbau von Kindergärten und der Frauen- wie Mädchenschutz. So ist der Aufbau der heutigen Caritas-Behindertenwerkstatt auf dem Gebiet des Gurtweiler Schlosses eine Weiterführung der sozialen Betreuung in der Armenkinderanstalt von Pfarrer Keßler. Mitte des 19. Jahrhunderts war er dort aktiv. Die Armenkinderanstalt ging später in das Erzbischöfliche Kinderheim St. Elisabeth über.

Die diakonische Arbeit der evangelischen Kirche in Baden geht auf die frühzeitigen Bemühungen der Inneren Mission zurück. Einen starken Impuls setzte das Wirken von J. H. Wichern auf dem Evangelischen Kirchentag 1848 in Wittenberg. Er rief zur Rückkehr zum Glauben und tätiger Liebe auf. Sein Geschick, die Innere Mission zu einer öffentlichen Angelegenheit zu machen, führte zu einem Einsatz Evangelischer Vereine in der Kinder- und Jugend-, Armen- und Krankenpflege, in Erziehung, Bibelverbreitung bis zur Förderung des Gustav-Adolf-Vereins (41). Dieser Verein hatte es sich zur Aufgabe gemacht, weltweit evangelischen Gemeinden zu helfen, ihren Glauben an Jesus Christus in Freiheit zu leben und diakonisch in ihrem Umfeld zu wirken. Die 1858 gegründete evangelische Gemeinde in Waldshut erhielt vom Gustav-Adolf-Verein eine wirksame finanzielle Unterstützung, um ihr angemietetes Gotteshaus, die Heilig-Geist-Kapelle, zu renovieren (33).

I. „Erziehung und Sittlichkeit schlagen in engräumigen überfüllten Wohnungen keine Wurzeln“ (32)

Stiftungen sind Widmungen von Vermögenswerten zu einem bestimmten Zweck für länger als ein Menschenleben (41). Schon in vorchristlicher Zeit gab es entsprechende Zuwendungen, um über Kulthandlungen ein Leben nach dem Tod beeinflussen zu können. In frühchristlicher Zeit sollten die guten Werke des Stifters sein Seelenheil gewährleisten. Im Mittelalter waren Stiftungen in der Hand christlicher Vereinigungen, oft Spitäler, deren Einrichtungen für Pilger und Fremde, Arme und Kranke offenstanden (41). Das Waldshuter Spital hatte sich ebenfalls dieser Aufgabe verschrieben. Seit der Reformation gab es immer wieder Bestrebungen, Stiftungen unter den Einfluss von Ländern und

Gemeinden zu bringen. Durch die Säkularisation im 18. Jahrhundert verstärkten sich diese Bemühungen. Damit einhergehend wurden Armenhäuser, Spitäler, Waisen- und Arbeitshäuser der Staatsaufsicht unterstellt (41). Die badische Verfassung von 1818 ließ eine Einziehung des Stiftungsgutes aber nicht zu. 1870 bestimmte das Badische Stiftungsgesetz, dass alle Stiftungen der staatlichen Anerkennung bedurften. Die Verwaltung lokaler Stiftungen, auch der Spitalstiftung in Waldshut, ging an die Gemeindebehörde über. Stiftungsvermögen und Respektierung des Stifterwillens sollten aber erhalten bleiben (41). Die Stiftungen verloren immer häufiger ihre Zweckgebundenheit an die Armenhilfe. Ohne ihren sozialen Charakter aufzugeben, wurden Kultur, Kunst, Krankenheilstätten, Jugendfürsorge, aber auch die Verbesserung der stark beengten Wohnverhältnisse von Arbeitern gefördert.

Industrialisierung und zunehmender Wohlstand in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts sorgten im Bürgertum für eine wachsende Anerkennung stifterlicher Aktivitäten. Die Ziele waren häufig begrenzt auf das unmittelbare gesellschaftliche Umfeld, manchmal gegen die Vorstellungen des Staates. Man wollte eigenständig entscheiden, wer in die gestiftete Wohnung einzog, man wollte zügiger und mit strengeren ethischen Grundsätzen als der Staat die Probleme im Umfeld angehen. Wenn auch die gesellschaftliche Anerkennung, die gesellschaftliche Stellung und der gesellschaftliche Druck vordergründige Zusatzmotive des Stifters waren, hintergründig spielte immer noch die überlieferte Vorstellung vom zukünftigen Seelenheil eine Rolle (38).

Die Spitalstiftungen blieben bis 1870 im Großherzogtum die wesentlichen Wohltätigkeitseinrichtungen, auch wenn ab 1850 die Krankenpflege verstärkt Berücksichtigung fand. Sie waren aber vorwiegend Anlaufstellen für arme Kranke. Vermögende Patienten zogen es vor, sich in ihrer Privatwohnung pflegen zu lassen. Die ärztliche Betreuung im Waldshuter Spital wurde lange von den Amtsärzten im Nebenamt ausgeübt. Leider kam es häufig zu einem Wechsel in der Besetzung, u. a. aus finanziellen Gründen. Der Staat wollte sparen, die Ärzte forderten eine bessere Entlohnung. Ruhe trat erst ein, als 1898 Dr. H. Schleinzler als erfahrener Praktiker und Chirurg vom Stiftungsrat einen Dienstvertrag erhielt (40). Die Bemühungen des Staates, die Gesundheitsfürsorge zu verbessern, fanden in Waldshut und der nahen Umgebung nicht immer Zustimmung. Dafür gab es politische und religiöse Motive. Dem Staat wurde die Legitimation gesundheitliche Zwänge auszuüben, abgesprochen. So beim Impfzwang: im Hotzenwald sah man die Pockenimpfnarben als "Teufelszeichen" an. Hier war Krankheit noch von Gott geschickt (19).

J. „In ihr Spital bringen wir sie nicht“ (18).

Unter der Überschrift „Manche Menschen sind so dürr, dass sie klappern“ berichtet W. Huff im Alb-Bote Nr. 235, 2017 von der Hungersnot 1852 im Kreis Waldshut. Zuvor Gesunde und nicht Verarmte seien „so entkräftet, dass ihr Lebenslicht erlosch, noch ehe eine kräftige Suppe sie stärken konnte.“ Vielfältige Ursachen hätten zu großer Armut unter der Bevölkerung in jener Zeit geführt. Welche Ursachen waren es, gut sechs Jahre nach den Missernten von 1845/46? Die Getreidepreise hatten sich verdoppelt, Kredite waren gekündigt worden, die Zinsen waren angestiegen, die Industrieproduktion brach ein, es kam zu Streiks bei Eisenbahn und in den Fabriken. In den Städten kam es zu Aufständen unter den Hungernden. Die staatliche Ordnung aufrecht zu erhalten, war zum vordringlichen Ziel geworden. E. Haug berichtet detailliert über diese Zeit in Waldshut (18). Mit großem bürokratischem Aufwand versuchte eine Armenunterstützungskommission Hilfe nach Bedürftigkeit zu leisten. Würdigen Armen sollte geholfen werden, Missbrauch und Bettelei seien zu

verhindern. Lebensmittel wurden aus Reserven abgegeben, Geld über Fonds und aus Kollekten bereitgestellt. Auch in der Folgezeit waren Tagelöhner, Heimarbeiter, ungelernete Fabrikarbeiter, Kranke und Verunfallte von Armut bedroht. Frauen und Kinder trugen ein besonders hohes Risiko (18). Die Ausbildung der Mädchen wurde vernachlässigt. Damit standen ihnen nur unterprivilegierte Arbeiten offen. Außerdem war ihre Bezahlung halb so hoch wie die der Männer. Verdienten Fabrikarbeiter Ende des Jahrhunderts im Raum Waldshut etwa 16 Mark pro Woche, so erhielten Frauen in der Textilindustrie lediglich 7,50 Mark (18). Die täglichen Kosten waren damit nicht zu decken, der Armenrat der Gemeinde, mit Zugriff auf die Gemeindekasse und die Stiftungen, musste für Unterstützung sorgen. E. Haug berichtet von zahlreichen privaten Stiftern und Stiftungen in Waldshut. Deren Wohltätigkeit war meist mit einer Vielzahl Bedingungen verbunden. Arme wurden fast immer als Begünstigte genannt. Wer waren die Armen? Zu dieser Zeit waren es vorwiegend Alte, Kranke, Invaliden, Arbeitslose, aber auch arbeitssuchende Zuwanderer. Doch auch als Arbeitender konnte man arm sein, der Lohn konnte die Lebenshaltungskosten häufig nicht decken. Die Stifter nahmen nicht immer auf diesen gesamten Kreis Rücksicht, sie begünstigten die Ortsarmen, also keine Fremden. Die Empfänger sollten würdig sein. Waren es Kinder, sollten deren Erziehung und Ausbildung überwacht werden. Wurden Gebete und Fürbitten für den Spender und seine Familie gefordert, verweigerte der Staat gewöhnlich die erforderliche Anerkennung der Stiftung. Waisen und uneheliche Kinder aus ortsarmen Familien wurden bei der Unterbringung, in der Schule und während der Ausbildung von der Gemeindekasse unterstützt. Um die Kosten niedrig zu halten, wurden sie in preiswerte Familienpflege gegeben, das Spital war zu teuer. Die Pflegefamilie war gewöhnlich auf diese Einnahme angewiesen, was zu Disput mit der Überwachungsbehörde führte. Polizei und der Frauenverein sollten daher überwachen, ob die Pflegeeltern ausreichend für Ernährung, körperliche, geistige, sittliche und religiöse Pflege sorgten (18). Die insgesamt nicht befriedigende Lage der Kinder war auch dadurch bedingt, dass der Spitalfonds sich immer wieder gegen eine Beteiligung an der Armenunterstützung in der Stadt und außerhalb des Spitals gestellt hatte. Die zahlreichen Zuflüsse aus Stiftungen und Fonds, die ursprünglich für die Armenunterstützung bestimmt gewesen waren, hatte man gerne vergessen. Aber auch die Aufnahme bürgerlicher Armer und Arbeitsunfähiger im Spital stockte. Arme Berechtigte blieben lieber daheim als ins „Armenhaus“ zu ziehen (18). So blieb die Gemeindekasse stark belastet. Ende der Achtzigerjahre wurden alle kleineren privaten Armenstiftungen mit der städtischen Armenstiftung im „Vereinigten Armenfonds Waldshut“ zusammengefasst. Seine Aufgabe war es, unter Berücksichtigung des Stifterwillens Ortsarme zu unterstützen (18). Exakt wurde diese Bestimmung nicht immer eingehalten, so flossen Gelder in den Schuletat. Auch bemängelte das Bezirksamt als Aufsichtsbehörde, dass bei der finanziellen Unterstützung Knaben den Mädchen vorgezogen würden. Überhaupt war der Stadt der Kassenstand und die städtische Ordnung wichtiger als christliche Grundsätze beim Umgang mit den Armen. So wurden zahlreiche Zugezogene, obwohl Waldshut ihr Unterstützungswohnsitz war und sie schon länger als die vorgeschriebenen zwei Jahre hier lebten, arbeiteten und gut integriert waren, ausgewiesen, nur auf den Verdacht hin, sie könnten zukünftig einmal Unterstützung benötigen (18).

K. „Menschenrechte haben kein Geschlecht“. Die Frauenbewegung Ende des 19. Jahrhunderts.

Es war Hedwig Dohm, die den provozierenden Bezug auf die Menschenrechte Mitte der Siebzigerjahre äußerte (28). Die Grundlage dafür sah sie in der Ungleichheit zwischen Männer und Frauen aller sozialen Schichten. Sieht man von der bäuerlichen Bevölkerung einmal ab, so war die

Ungleichheit in der Unterschicht am stärksten. Die Unterschicht, unselbständige Handwerker, Arbeiter, Heimarbeiter, Dienstboten, machte zu dieser Zeit etwa vierzig Prozent der Bevölkerung aus. Die Löhne für Frauen aus dieser Schicht waren ausgesprochen niedrig, dazu hatten sie die Belastungen im Haushalt und als Mütter zu tragen. Mangelnde Bildung, teils noch Analphabetentum waren verbreitet. Der Mittelstand, nämlich Facharbeiter, Handwerksmeister, Geschäftsleute, Angestellte, mittlere Beamte, machte etwa dreißig Prozent der Bevölkerung aus. Zugehörige Frauen waren einer bildungsarmen, patriarchalischen Familienordnung unterworfen und mussten mit unterschiedlicher Erwerbsarbeit den Lebensunterhalt unterstützen. Höhere Beamte, erfolgreiche Kaufleute, Pfarrer, Ärzte, Juristen, gehobene Militärs, Unternehmer und Grundbesitzer gehörten der wohlhabenden, gebildeten bürgerlichen Schicht an. Deren Frauen waren gebildet, zeitlich weniger stark eingeeignet, entwickelten eine eigene literarische Kultur und begleiteten kritisch die Ungleichheit zwischen Mann und Frau. Aus dieser Schicht erwuchs die bürgerliche Frauenbewegung (17).

In den Tagebuchnotizen einer Waldshuter Bürgerin findet sich 1849 der Hinweis auf einen im „Intelligenzblatt“ erschienenen Aufruf von mehreren „Frauen und Jungfrauen“. Sie warben für die Teilnahme an einer Versammlung, mit dem Hinweis, da „der Geist der Zeit zum Durchbruch kam, hat derselbe auch die Frauen erfaßt. Seien wir hier nicht die Letzten, die zur Beförderung der großen Sache das Unsrige beitragen“ (30). Die Tagebuchverfasserin nahm an der Versammlung nicht teil, sie war hoch schwanger, aber der Eintrag war ihr doch wichtig genug. Was war nun die „große Sache“. Natürlich war es die Zeit der Revolution in Baden. Viele Frauen wollten ihren Männern dabei zur Seite stehen. Da sie aber in den männlich dominierten Volksvereinen keine Berücksichtigung fanden und unter Benachteiligung ihres Geschlechts und staatlicher Repression litten, gründeten sie Frauenvereine, die Politik mit karitativer Tätigkeit verband (16). Im badischen Ettenheim forderte der dortige „Frauen- und Jungfrauenverein“ 1849 „Freiheit, Bildung, Wohlstand für alle“, Forderungen, welche die Frauen bisher nicht erfüllt sahen. Sie lebten in einer Männerwelt. Der Zugang zu deren Berufe war ihnen versperrt. Lediglich im sozialen und religiösen Bereich konnten Frauen eigene Vorstellungen realisieren und Einfluss ausüben. Ihre Forderungen sollten nicht Selbstzweck sein, sondern der Gesellschaft Nutzen bringen, von der Verringerung des sozialen Elends bis zur Aufhebung der sozialen Klassengegensätze (34). „Wohlstand“ bedeutete in dieser Zeit Arbeit, die Ettenheimer Forderung „für alle“ bezog sich auf beide Geschlechter. Warum aber wurde Arbeit gefordert, war doch der Anteil der arbeitenden weiblichen Bevölkerung schon sehr groß. Wirtschaftliche Not zwang junge Arbeiterinnen und Arbeiterfrauen mit Kindern in unmenschliche Arbeitsverhältnisse mit zu langen Arbeitszeiten und geringer Entlohnung (34). Wohlstand konnte so nicht erlangt werden. Die Töchter gut bürgerlicher Familien waren von Arbeit ausgeschlossen, es hätte dem Ansehen der Familie geschadet. Ihr Bildungsweg begann gewöhnlich in der „höhere Töchterschule“. „Höher“ bezog sich auf die soziale Herkunft. Die Schule endete mit dem 15. Lebensjahr. Dass die soziale Herkunft für die Bildung der Waldshuter Mädchen von Bedeutung war, darauf weist die Diskussion zur Einrichtung einer solchen Schule im Jahr 1865 hin (3). Bildungsmäßig höhere Schulen durften Mädchen in Baden ab den Neunzigerjahren besuchen, in Waldshut leider erst zehn Jahre später. Jahrzehntelang konzentrierte sich die Erziehung der bürgerlichen Mädchen auf Kunst, Musik, Literatur, Geschichte, Religion, Näh- und Stickarbeiten. Ziel war die Verheiratung. Geling das nicht, war das Frau-Sein verfehlt, die Betroffenen verloren an Ansehen. Glücklicherweise konnte sich nennen, wer den überfüllten Beruf einer Lehrerin ergreifen konnte. Diese Frauen der bürgerlichen gehobenen Mittel- bis Oberschicht wollten ihren Lebenssinn nicht mehr nur im Warten auf eine standesgemäße Heirat sehen, sie wollten eigenständig ihren Lebensunterhalt verdienen und nicht mehr nur dem Standesdünkel der Familie unterworfen sein (28). Sie waren es, die sich 1865

erstmals zur Durchsetzung ihrer Ziele zusammenschlossen. Der Zusammenschluss mündete in die Gründung des „Allgemeinen Deutschen Frauenvereins“. Mit Beginn der Siebzigerjahre tat sich gesellschaftlicher Widerstand gegen die Ziele der Frauenbewegung auf. Die Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau sei durch die Natur und das Evangelium festgelegt. Der Mann sei zu Kampf und Arbeit bestimmt, die Frau zur Pflege reiner, warmer, inniger Gefühle, zu Bewahrung der vom Mann erworbenen Güter und zur Ordnung des Hauses (28). Bezeichnend ist die Frage an eine Freiburger Studentin, ob sie selbst Strümpfe stopfe und mit dem Fingerhut nähe. Als die Studentin bejahte, war die Antwort: „Ach, dann ist ja noch nicht alle Weiblichkeit verloren“ (28).

Hedwig Dohm, die, wie erwähnt, auf die Menschenrechtslage der Frauen hingewiesen hatte, forderte Anfang der Siebzigerjahre die gleiche Ausbildung für beide Geschlechter von der Elementarschule bis zur Universität, den gleichen Zugang zu allen Berufen, das Stimmrecht für Frauen und die Gleichstellung von Mann und Frau im privaten und öffentlichen Recht. War es doch u. a. so, dass die Frau bei der Eheschließung das Verfügungsrecht über ihr eigenes Vermögen an den Mann verlor (28). Die Forderungen fanden kein Gehör. 1894 schlossen sich die Frauenverbände zum „Bund Deutscher Frauenvereine“ zusammen. Die Frau wurde in diesen Verbänden vom Grundsatz der freien Persönlichkeit her gesehen. Sie sollte sich in selbständig gewählter Verantwortung an die Gemeinschaft gebunden fühlen und in selbstloser Hingabe für das Ganze einsetzen (28). Das Programm entsprach dem früherer Jahre, hatte also weiterhin keine selbstverwirklichenden Ziele. Auch mit der proletarischen Frauenbewegung, die sich nach Aufhebung des Sozialistengesetzes 1890 gegen Ende des Jahrhunderts zusammenfand, hatte die bürgerliche Frauenbewegung nichts zu tun. Man strebte nach Reformen, hatte keine Revolution im Sinn. Freiburg blieb das Zentrum der Frauenbildungsbewegung in Deutschland. Hatte man als Frau zuvor in Zürich studieren müssen, erlaubte die badische Regierung ab 1900 als erstes deutsches Land den Frauen das volle Immatrikulationsrecht an allen badischen Hochschulen (41). Politische und gesellschaftliche Gleichberechtigung erhielten die Frauen aber erst mit der Wahl zur Deutschen Nationalversammlung 1919.

L. „Sag mir, was du isst, und ich sag dir, wer du bist“. Alltag der Arbeiterfamilien.

In ihrem übersichtlichen Kapitel zur Industrialisierung Waldshuts betont M. V. Miltenberger den Beitrag der Industrie zum Aufschwung der Stadt im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts. Schwerpunkte waren Bausektor, Metallverarbeitung, Textil- und Möbelindustrie, Seifenfabrikation, Maschinenbau und Brauereitechnik (26). Zahlreiche Schweizer Unternehmer gründeten Niederlassungen. Die Flussnähe schuf Wasserkraft für die Maschinen, die Eisenbahn garantierte Transportmöglichkeiten für Rohstoffe, durch die auslaufende Heimarbeit waren ausreichend erfahrene Arbeitskräfte vorhanden. Auch die Zollhemmnisse waren in der Grenzregion geringer. Die Arbeitsbedingungen für die Bevölkerung wurden dadurch von Schweizer Standards beeinflusst. Mit der Industrialisierung wuchs die Einwohnerzahl Waldshuts in den beiden letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts um 45 Prozent und damit doppelt so schnell wie im Großherzogtum und viermal so stark wie in Südbaden. Die Zahl der Industriearbeiter stieg um fast 180 Prozent (26). Dieser Anstieg führte zu einer erheblichen Verschärfung der Wohnungsnot. Hatten doch bereits Ende der Sechzigerjahre in den Häusern der damaligen Waldshuter Hauptstraße häufig mehr als zehn Menschen gewohnt, wobei jedem Bewohner gewöhnlich weniger als ein Raum zur Verfügung stand. War es nicht der Arbeitsplatz, so war es der beengte Wohnraum, der Krankheiten und oft einen

frühen Tod begünstigte. Scharlach und Diphtherie bei Kindern, Lungenentzündung und Tuberkulose bei Erwachsenen führten zu einer hohen Gefährdung. Gut 25 Prozent der Kinder starben bis zur Vollendung des ersten Lebensjahres. Häufig war falsche Ernährung mit Kuh- und Ziegenmilch Auslöser ernster Erkrankung. Die Lebenserwartung lag Ende des Jahrhunderts noch deutlich unter 50 Jahren. Zur Jahrhundertwende betrug der Tageslohn für einen einfachen Arbeiter etwa zwei Mark, für einen erfahrenen Chemiarbeiter das Doppelte. Eine normale Bauernfamilie und eine Lehrperson hatten auch nicht mehr zur Verfügung. Ein Kilo Schweinefleisch kostete 1,50 Mark, ein Kilo Butter 1,90 Mark. Für den Zentner Kartoffeln, das Hauptnahrungsmittel, musste 2,60 Mark ausgegeben werden, Brot und Milch waren preislich günstiger. Große Preis- und Lohndifferenzen gab es dies- und jenseits der Grenze nicht. Für Nahrungsmittel und Kleidung musste man bis drei Viertel des Einkommens aufbringen. Da die Miete gut ein Viertel des Einkommens ausmachte, war die Unterschicht auf die Mitarbeit der Frauen und Kinder angewiesen. Dafür boten sich die Landwirtschaft, die Fabrikarbeit oder die stark rückläufige Heimarbeit an. Der Arbeitstag hatte bis zu zwölf Stunden, die Woche sechs Arbeitstage. Kinder erhielten fünfzig Pfennig pro Tag, mussten teilweise vor und nach dem Schulunterricht arbeiten. Diese Ausbeutung war so gewinnträchtig, dass gefordert wurde, die Kinder nur sieben statt acht Jahre zur Schule zu schicken. Trotz extremer Arbeitsbelastung waren etwa fünf Prozent der Bevölkerung auf Armenunterstützung angewiesen. Auf dem Land lebten weniger Reiche als in der Stadt, wo die Vermögensunterschiede zwischen Arm und Reich sehr groß waren. (37). Der tägliche Speiseplan war ein Abbild der gesellschaftlichen Schichtung. Der Fabrikarbeiter Arnold Stauber schildert es so: „Bei mir zu Hause wie wohl in allen Fabriklerfamilien gabs dreimal täglich Kaffee: am Morgen, um halb sechs schon, Kaffee mit Brot, mittags Kaffee mit Gemüse oder Kartoffelrösti und abends um halb sieben Uhr Kaffee mit Brot“ (37).

M. „Interesse habe ich an der Arbeit, aber Vergnügen macht sie schon lange nicht mehr, wenn man mit ansehen muß, wie schwache Kollegen von minderwertigen Meistern schikaniert werden“ (9).

Dieses ist die Antwort eines 39jährigen Drehers auf eine Befragung zum Interesse an seiner Arbeit. Die schriftliche Befragung fand um das Jahr 1910 statt. Die sehr langen Arbeitszeiten waren genau geregelt, Zuspätkommen, Fehler und nicht arbeitsbezogene Gespräche wurde bestraft. Nicht nur die Arbeitszeiten setzten der Gesundheit zu. Ein 31-jähriger Schlosser, der zehneinhalb Stunden arbeiten musste, antwortete auf seine Befragung: „Die Not zwingt mich, Interesse zu haben. Wäre dies nicht der Fall, würde ich etwas anderes tun, als in der staub- und rauchgeschwängerten Fabrikhalle zu frohnden“ (9). Die soziale Schichtung der Gesellschaft führte zur ungleichen Verteilung von Wohlstand, Bildung, Wohnraum und Gesundheit. Soziale Konflikte waren die Folge. Die Sozialdemokratie erstarkte, das Sozialistengesetz wurde im Januar 1890 vom Reichstag nicht mehr verlängert, bei den Reichstagswahlen einen Monat später gewann die SAP, die sich ab 1891 SPD nannte, deutlich dazu. Wilhelm II., seit 1888 Kaiser, entließ Bismarck. Die SPD gewann bei den Wahlen ständig Stimmen dazu, um 1912 mehr als ein Drittel der Stimmen zu erhalten. Ab 1895 nahm die deutsche Exportindustrie einen starken Aufschwung und ein anhaltendes wirtschaftliches Wachstum setzte ein. Die Landwirtschaft steigerte ihre Produktion deutlich, verlor aber weiter Arbeitskräfte an den Dienstleistungsbereich, an Stahl- und Chemieindustrie. Nur ein Drittel der Bevölkerung war um 1913 hauptberuflich noch in der Landwirtschaft tätig (9). Die Lebensstile von Aristokratie, Bürgertum und Arbeiterschaft entwickelten sich auseinander. Zwar sank die politische Bedeutung des Adels, das gehobene Bürgertum strebte aber aristokratischen Lebensformen nach.

Ausdruck fand das in einer Wertschätzung des Militärs, einem Autoritätsverständnis und einer Bewunderung für einen althergebrachten Ehrenkodex (9). Es ist umstritten, in welchem Maße die wilhelminische Zeit die politische Entwicklung der Dreißigerjahre vorbereitet hat. Unbestritten hat die Zeit einem wachsenden Antisemitismus den Weg bereitet. Zwar gewährte das Kaiserreich den Juden wie allen Bürgern Freiheit und Eigentum, aber eine Gleichberechtigung bestand nicht. Der Zugang zu Regierungsämtern und höherer Verwaltung blieb Juden untersagt. Auch gegen gesellschaftliche Vorurteile wurde nichts unternommen. Ende der Siebzigerjahre gab es in Teilen der konservativen und katholischen Presse Kampagnen gegen jüdischen Liberalismus. Seit der Jahrhundertwende fanden antisemitische Thesen in den Programmen von Vereinen und Parteien zunehmend Berücksichtigung. Die Deutsch-Konservative Partei hatte bereits 1892 in ihrem Programm festgehalten: „Wir bekämpfen den vielfach sich vordrängenden und zersetzenden jüdischen Einfluß auf unser Volksleben“ (9). Die Partei war im östlichen Preußen unter Militärs, Beamten und Geistlichen stark vertreten, in Baden weniger einflussreich. Wilhelm II. stand radikalen Forderungen gegen deutsche Juden ablehnend gegenüber, äußerte sich aber ambivalent, wenn es um völkisch-nationale Ziele ging. Bei einem Besuch in Großbritannien soll er von zu vielen Juden in Deutschland gesprochen haben, die „ausgemerzt“ werden müssten (10). Dass Antisemitismus in Baden und vor den Toren Waldshuts nicht Halt machte, zeigen Bestrebungen der Zentrumspartei in Freiburg, Mitglieder vom Wechsel zu judenfeindlichen Gruppierungen abzuhalten. Dabei stützte sie sich auf Schriften des Pfarrers Deckert, der glaubte, die Vereinbarkeit von Katholizismus und Antisemitismus nachgewiesen zu haben (6). 1910 fand in der Nähe von Meßkirch eine Gedenkfeier zum zweihundertsten Todestag von Abraham a Sancta Clara statt, der ein fanatischer Türken- und Judenhasser gewesen war. Etwa zweitausend Katholiken waren vor Ort. Einer davon war ein Priesterkandidat, der für ein Zentrumsblatt kommentierte. Er beschrieb Abraham als von anziehendem Charakter. Ein weiterer Teilnehmer, Martin Heidegger, sah in Abraham a Sancta Clara ein Genie (6). Im national gesinnten Bürgertum war Antisemitismus soziale Norm geworden (9).

Quellennachweis:

- 1) Althammer, B. u. a.: Armenfürsorge und Arbeitswille von der Antike bis zur Gegenwart. In: Armut, Primusverlag 2011.
- 2) Badische Geschichte: Vom Großherzogtum zur Gegenwart. Landeszentrale f. politische Bildung 1979.
- 3) Behnke, G. : Die Entwicklung des Schulwesens in Waldshut. Geschichte der Stadt Waldshut. Bd. 2. J. Fink Verlag 1999.
- 4) Bergler A.: Von Armenpflegern und Fürsorgeschwestern: Kommunale Wohlfahrtspflege und Geschlechterpolitik in Berlin und Charlottenburg 1890 bis 1914. F. Steiner Verlag 2011.
- 5) Besier, G.: Kirche, Politik und Gesellschaft im 19. Jahrhundert. R. Oldenbourg VL 1998.
- 6) Blaschke, O.: Katholizismus und Antisemitismus im Deutschen Kaiserreich. Vandenhoeck und Ruprecht 1999.
- 7) Braun, K. H.: Kirche im liberalen Bürgerstaat. In: Geschichte der Erzdiözese Freiburg. Herder, Bd. 1, 2008.
- 8) v. Bruch, R., Hofmeister, B.: Kaiserreich und Erster Weltkrieg 1871-1918. In: Deutsche Geschichte in Quellen und Darstellung. Bd. 8. P. Reclam jun. Stuttgart 2015.
- 9) Chickering, R.: Das Wilhelminische Kaiserreich und der Erste Weltkrieg. DGDB 2007.
- 10) Deutscher Bundestag: Judenfeindschaft und Antisemitismus bei Kaiser Wilhelm II. Wissenschaftlicher Dienst 2007.
- 11) Donnhauser, I.: Frauenverein stolz auf lange Tradition. 2016.
- 12) Donnhauser, I.: pers. Mitteilung 2017.
- 13) Engehausen, F.: Kleine Geschichte des Grossherzogtums Baden. Braun Verlag 2005.
- 14) Fies, A.: Die badische Auswanderung im 19. Jahrhundert nach Nordamerika. Diss. , KIT 2010.
- 15) Frevert, U.: „Fürsorgliche Belagerung“ Geschichte und Gesellschaft 11. Jg. /4, 1985.
- 16) Grau, U.: Frauen in der Revolution. Landeskunde Baden-Württemberg. 1998.
- 17) Häntzschel, G.: Bildung und Kultur bürgerlicher Frauen 1850-1918. Max Niemayer Verlag 1986.
- 18) Haug, E.: Die Armenfürsorge in Waldshut. In: Geschichte der Stadt Waldshut. Bd. 2. J. Fink Verlag 1999.
- 19) Hess, B. J.: Seuchengesetzgebung in den deutschen Staaten und im Kaiserreich. Diss. Heidelberg 2009.
- 20) Höfert, M.: Freiburger Geschichte in Zitaten. 2013.
- 21) Hüsgen, E.: Ludwig Windthorst. Köln J. P. Bachem Verlag 1907.
- 22) Kerkhoff, J.: Bevölkerungsentwicklung der Städte 1834-1970. Hist. Atlas BW 1977.
- 23) Kuhlemann, F. M.: Bürgerlichkeit und Religion. Vandenhoeck u. Ruprecht 2001.
- 24) Leipold, W.: Der deutsch-französische Krieg von 1870/71. Diss. Würzburg 2015.
- 25) Majunke, P.: Geschichte des Kulturkampfes. Europäischer Geschichtsverlag 2015.
- 26) Miltenberger, M. V.: Industrialisierung und industrielle Krise. In: Geschichte der Stadt Waldshut. Bd. 3 J. Fink Verlag 2004.
- 27) Müller, P. Ch.: Kommunale Politik und Verwaltung nach 1849. Geschichte der Stadt Waldshut. Bd. 2. J. Fink Verlag 1999.
- 28) Nave-Herz, R.: Die Geschichte der Frauenbewegung in Deutschland. Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung. Hannover 1997.

- 29) Papst Leo XIII.: Rerum Novarum. Enzyklika 1891.
- 30) Pohl, A.: Aus dem Alltag der Waldshuter Bürgerin Genovefa Hildenbrand. In: Geschichte der Stadt Waldshut. Bd. 2. J. Fink Verlag 1999.
- 31) Retallack, J.: Reichsgründung: Bismarcks Deutschland 1866-1890. DGDB, Bd. 4.
- 32) Rost, H.: Das moderne Wohnungsproblem. Kösel (Bd. 30), Kempten/München 1909.
- 33) Ruch, Ch.: Stationen der Waldshuter Kirchengeschichte. In: Geschichte der Stadt Waldshut. Bd. 2. J. Fink Verlag 1999.
- 34) Ruch, J.: Geschichte der Stadt Waldshut. H. Zimmermann KG 1966.
- 35) Sachße Ch. , Tennstedt, F.:Armenfürsorge, soziale Fürsorge, Sozialarbeit. Handbuch deutscher Bildungsgeschichte. Bd. 4 Beck 1991.
- 36) Sagebiel, J.: Geschichte der sozialen Arbeit. w3-mediapool. hm. edu. 2006.
- 37) Scherer, S. B. , Steigmeier, A.:Industriekultur. Fachhochschule Aargau.
- 38) Schulz, A.:Mäzenatentum und Wohltätigkeit im 19. Jh. Fannei u. Walz 1998.
- 39) Sudahl, A.: Das Rote Kreuz im Königreich Württemberg. Diss. Heidelberg 2001.
- 40) Wasmer, E.: Zur Geschichte des Spitals zum Heiligen Geist in Waldshut. 1928.
- 41) Weller, A.: Sozialgeschichte Südwestdeutschlands. K. Theiss Verlag 1979.
- 42) Wörner, H. J.: Zur Baugeschichte Waldshuts im 19. Jahrhundert. In: Geschichte der Stadt Waldshut. Bd. 2. J. Fink Verlag 1999.